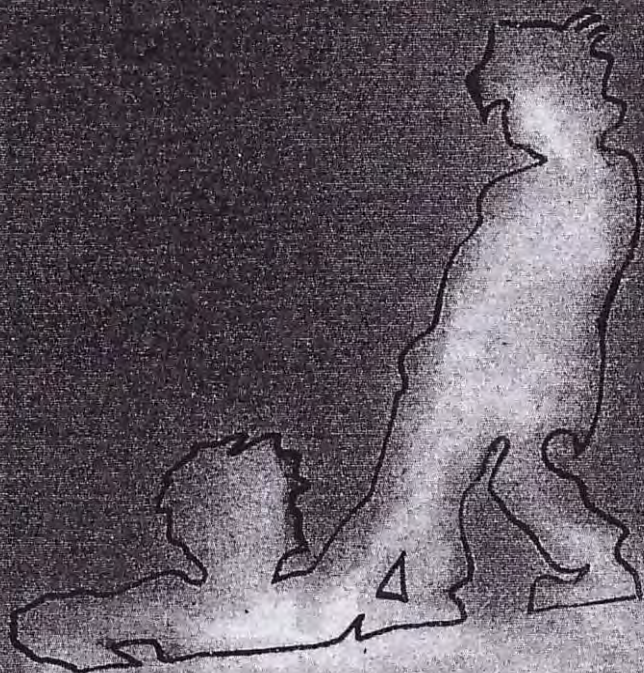


aufruhr

widerstand gegen

repression und § 129 a



materialien und texte zur diskussion

Vorwärts und nicht vergessen – die Solidarität

• zur politischen Verteidigung und zu Erfahrungen im Knast

auf der Grundlage von Diskussionen, die wir gemeinsam mit Leuten aus der Prozeßgruppe geführt haben.

Fritz Storim

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen und allen herzlich danken, die, in welcher Form auch immer, Anklage und Prozeß zurückgewiesen haben, die sich für meine Freilassung eingesetzt haben, die Zeichen von Solidarität und Sympathie in die Zelle gelangen ließen, sich mit mir auseinandergesetzt und mich materiell unterstützt haben.

Es ist selbstverständlich, daß die Solidarität sich hauptsächlich gegen den politischen Angriff richtete und weniger meiner Person galt. Die Rolle von politischen Prozessen ist ja auch immer, uns und andere zu verunsichern, einzuschüchtern, abzuschrecken und ein Gefühl von Ohnmacht und Resignation den Herrschaftsverhältnissen gegenüber zu verbreiten.

Da, wo ich das beurteilen kann, ist das nicht gelungen – das ist unser gemeinsamer Erfolg.

Die Anklage

Ende 1988 wurde ich beschuldigt, an der Dokumentation zweier Redebeiträge in der Zeitschrift SABOT Nr. 14 (März 87), die auf einer Veranstaltung zu den besetzten Häusern in der Hafestraße in der »Fabrik« gehalten wurden, beteiligt gewesen zu sein. Die SABOT war eine Zeitschrift, in der hauptsächlich autonome und antiimperialistische Gruppen über ihre Diskussionen und Praxis berichteten. Einerseits wollte sie Plattform gegenseitiger Information und gemeinsamer Auseinandersetzung sein, andererseits Außenstehenden Selbstverständnis und Ideen vermitteln. In diesen Redebeiträgen ging es u.a. um die Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große, selbstbestimmte Gruppen und darum was diese Forderung mit dem Kampf um den Erhalt der Häuser in der Hafestraße zu tun hat.

Angeklagt wurde ich nach §129a, Unterstützung »der terroristischen Vereinigung RAF«.

Prozeßstrategie

Wenn *sie* – die politisch Herrschenden – einen Prozeß gegen uns führen, ist das immer ein Angriff gegen uns und auch ein Zeichen von eigener politischer Schwäche. Wenn *wir* – die Menschen aus dem Widerstand gegen die kapitalistische, patriarchale Herrschaft – vor Gericht erscheinen, dann nicht freiwillig sondern gezwungenermaßen und weil wir für uns in der Situation keine andere Möglichkeit sehen.

Dennoch war das für mich ein permanenter Widerspruch: Einerseits bedeutete es, das Gericht in irgendeiner Form zu akzeptieren – allein schon, daß ich an diesem Prozeß teilnahm – andererseits zu wissen, daß dieses Gericht keinerlei Legitimation besitzt, über

unser Handeln zu richten. Diese Situation hat auch mehr Kraft gekostet als ich zuerst selbst wahrhaben wollte.

Du unterwirfst dich *ihrem* Ritual, *sie* sprechen am Ende das Urteil und demonstrieren damit öffentlich, daß *sie ihr* Monopol auf Recht und Herrschaft – *ihren* Rechtsstaat – durchsetzen.

Sie wollen dich vor der Öffentlichkeit zum wehrlosen Opfer machen! Und es geht ja nicht nur um die Person, die vor Gericht steht, sondern um den demonstrativen Charakter solcher Prozesse, die Absicht zu verunsichern, einzuschüchtern, abzuschrecken, Ohnmacht und Resignation zu verbreiten. Das nicht zuzulassen, ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Uns ging es darum, aufzuzeigen, daß wir Ihnen nicht hilflos ausgeliefert sind, das Gefühl der Ohnmacht zu durchbrechen, den Charakter dieser Klassenjustiz öffentlich zu machen, IHRE Herrschaftsrituale zu stören; den Prozeßablauf soweit wie irgendetmöglich in die eigene Hand zu bekommen; die Anklage, den Prozeß zum politischen Forum für unsere Sache zu machen – *ihren* Angriff durch einen eigenen Angriff zu beantworten.

Wieweit und wie ein solcher Anspruch zu erfüllen ist, hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Deshalb gibt es sicher auch kein Patentrezept für eine Prozeßstrategie und für das Verhalten des/der Angeklagten.

Eine wichtige Bedingung für unser Verhalten war, daß die Anklage auf ein starkes öffentliches Interesse stieß und breiten Protest – weit über die linke Szene hinaus – hervorrief.

Aus diesen Vorstellungen und Erfahrungen entwickelten wir für die verschiedenen Prozeßetappen die Parolen: – Prozeß verhindern – Prozeß angreifen – Fritz bleibt draußen – Einstellung des Verfahrens.

Der Prozeß

Die Proteste richteten sich meist gegen die Einschränkung der Pressefreiheit und gegen den §129a. Solidarität mit den politischen Gefangenen und der Zusammenlegungsforderung wurde deutlich.

Die Diskussion um den »Ermächtigungsparagraphen« §129a erhielt durch die Mobilisierung gegen den Prozeß nicht nur in Hamburg einen neuen Schub.

Während der Prozeßtage herrschten polizeistaatliche Zustände innerhalb und außerhalb des Gerichtsgebäudes. Verhandelt wurde im Staatsschutzsaal mit Trennscheibe. Die Öffentlichkeit war an den meisten Verhandlungstagen ausgeschlossen. Offizielle ProzeßbeobachterInnen, wie z.B. von der GEW und verschiedenen StrafverteidigerInnenorganisationen wurden nicht zugelassen.

Die bürgerliche Presse versuchte mich als »Rädelsführer« für militanten Widerstand zu etikettieren. Das Gericht wollte sich hinter der scheinbaren Anonymität und Wertfreiheit von Rechtsstaatlichkeit speziell des §129a verstecken. Dies galt es zu entlarven, sowie die Legitimität unserer Forderungen nach Zusammenlegung auf die Straße zu bringen, für das Recht auf öffentliche Darstellung unserer Auseinandersetzungen und Vorstellungen zu kämpfen und den Charakter des §129a aufzuzeigen.

Besonders Menschen aus dem autonomen und antiimperialistischen politischen Spektrum wiesen Anklage und Prozeß offensiv zurück, z.B. durch Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen, Kirchenbesetzung, Begehung einer Bürgerschaftssitzung, ein Transparent in der Bahnhofshalle, Flugblätter, Wandparolen.

Das alles hat einen starken politischen Druck entwickelt, der aber dennoch nicht ausreichte, die Verurteilung zu verhindern.

Am 17.1.89 wurde ich zu einer Haftstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt. Es wurde, obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig war, ein Haftbefehl gegen mich erlassen. Um noch einmal meinen Protest gegen das Verfahren und gegen das brutale Vorgehen der Polizei gegen die Öffentlichkeit am letzten Prozesstag auszudrücken, war ich der Urteilsverkündung ferngeblieben; aber auch, um einer möglichen Verhaftung zu entgehen. Am 31.5.89 wurde ich von einem Polizeikommando festgenommen. Da wir Revision gegen das Urteil eingelegt hatten und es somit noch nicht rechtskräftig war, wurde ich ins Untersuchungsgefängnis Holstenglacis gebracht und unterlag vom ersten Tag an, insgesamt 114 Tage, Isolation und verschiedenen Sonderhaftbedingungen.

Isolation

Isolation bedeutete 23 Stunden Einzelzelle, eine Stunde Einzelhofgang pro Tag. Keinen Kontakt mit anderen Gefangenen.

Die ein- und ausgehende Post wird vom Richter kontrolliert und zensiert, auch die der AnwältInnen. Briefe werden zwischen ein bis zwei oder drei Wochen verzögert. Zweimal im Monat 1/2 Stunde Privatbesuch. Sonderbesuche, nur auf Antrag, werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt. Besuche nur unter Aufsicht eines Beamten der politischen Polizei vom LKA und eines Sicherheitsbeamten des Knasts, meistens zusätzlich mit Trennscheibe. Die Besuche der AnwältInnen immer mit Trennscheibe. Zellenrazia zweimal in der Woche und andauernd Leibesvisitationen.

So werden deine Möglichkeiten, mit anderen Menschen offen über deine Ängste, Schwierigkeiten, Fragen zu reden oder zu schreiben sehr eingeschränkt. Niemand da, an den du dich anlehnen, den du anfassen oder bei dem du dich fallenlassen kannst. Angst, daß *sie* es gegen dich wenden, wenn *sie* mitbekommen, wo du leidest – dich versuchen, gerade da fertigzumachen.

Isolation bedeutet Abschneiden von Auseinandersetzung, von Kommunikation, von Wechselwirkung mit anderen Menschen, vom gemeinsamen Leben – zuerst und auch immer wieder ein Gefühl von Verlorensein; überflüssig, ruhiggestellt und aufbewahrt.

Das Alleinsein beunruhigt und tut weh, aber es läßt sich ertragen, wenn du die Kraft findest, dich selbst zu bestimmen und auch die Möglichkeit, dich den Angriffen zu widersetzen.

In Momenten, wo du schwach bist, wird Einsamkeit zur Qual; die Mauern scheinen dich zu erdrücken, die Luft wird knapp: Die Hände gebunden, gegen wen und wie kämpfen, in einer Zelle eingeschlossen, 23 Stunden am Tag. Deine Gedanken blockiert oder laufen alleine – Anstrengung aus der Schleife zu kommen, immer wieder neue Versuche, sich auf einen Punkt zu konzentrieren. Alle deine Sinne nach innen gerichtet, zum Wahrnehmen sonst nichts da, außer Monotonie. Du bist leer und erschöpft.

Wenn du ausflippst und tobst, gibt's die Spritze, die dich ruhigstellt, abschaltet. Entrüstung ist Ohnmacht, kostet Kraft – heißt, sich ein Stück ausliefern, Illusionen über den Gegner.

Es ist unbedingt wichtig, sich die eigene Angst einzugestehen, um die eigenen Möglichkeiten zu erkennen. Aber Angst ist nichts, was es zu verteidigen gilt, nichts, was dich schützt, nichts, wohinter du dich verstecken kannst; sie kann nie Argument oder Rechtfertigung sein. Wege finden, die Angst zu überwinden, um kämpfen zu können, um dich nicht zum ohnmächtigen Opfer machen zu lassen! Die Bedingungen erkennen, dich taktisch und selbst bestimmen!

Schwierig, die eigenen Probleme, auch die ungelösten von draußen, in Relation zu setzen, du verlierst leicht den Maßstab.

Das, was dir Mut macht und Sicherheit gibt, sind die Zeichen von draußen: Die Briefe, die Besuche, die Kundgebungen vor dem Knast; daß du mitbekommst, daß sich Leute draußen mit deiner Situation befassen, sie zu verändern versuchen. Daß GenossInnen aus den anderen Knästen dir schreiben: Du bist nicht alleine, die Probleme sind ähnlich, es ist zu schaffen! – am besten gemeinsam.

Damit die GenossInnen meine Gedanken, mein Verhalten nachvollziehen, sich mir gegenüber verhalten konnten, mußte ich versuchen und lernen, mich in den Briefen und bei den Besuchen zu öffnen und mich auf sie einzulassen. Sich nachvollziehbar machen mit all deinen Schwierigkeiten ist nie Schwäche, sondern Wille zur Veränderung und Vertrauen in die Solidarität der anderen. Um zu einer gemeinsamen, authentischen Auseinandersetzung zu kommen, gehört auch das Bemühen um das Verständnis der Prozesse draußen.

In einer Situation, wo du so stark auf dich selbst angewiesen und permanenter Repression ausgesetzt bist hilft kein Fliehen vor dir selbst – wohin auch? – oder Verkriechen, kein Ausweichen, kein Verdrängen.

Wenn du dich in dem Knastsystem nicht verlieren, dich nicht aufgeben, dich nicht unterwerfen willst, mußt du dich und anderen gegenüber immer genauer, verbindlicher und radikaler verhalten; zu jeder Frage, zu jedem Schritt, dir und anderen gegenüber Position beziehen, Rechenschaft ablegen.

Dementieren, Distanzieren heißt sich auf den Gegner einlassen, mit ihm in Dialog treten, von ihm Verständnis und Rücksicht erwarten und das bedeutet, sich ihm ausliefern, dich von ihm abhängig machen. Deine Distanz zum Knastapparat stärkt dich als GegnerIn – kein freundliches Wort mit den SchließerInnen, keine Vertrautheiten, kein Deal, keine Kooperation.

Du machst viele Fehler und du mußt den Weg für dich selbst herausfinden, das kann dir niemand abnehmen, die eigenen fremdbestimmten Mythen und Ansprüche und auch die der anderen – manchmal vielleicht auch nur vermutet –, blockieren nur. All das, ein anstrengender und schwieriger Prozeß und sicher nie abgeschlossen. Aber er bedeutet ein Stück Befreiung, Selbstbestimmung. Zu erleben, daß das möglich ist – trotz der Knastmauern – hat mich mit Leben erfüllt und mir Kraft gegeben: Knast ist nicht das Ende, das Leben und der Kampf gehen weiter!

Neuer Haftbefehl

Am 10.8.89 wurde mir ein neuer Haftbefehl eröffnet. Mir wurde darin vorgeworfen, 1984 an einem Sprengstoffanschlag gegen einen Mast des AKW Brokdorf beteiligt gewesen zu sein. Dem Haftbefehl zugrunde lag eine Konstruktion aus vermeintlichen Indizien: Fachwissen als Physiker, politische Gesinnung, mein Engagement in der Anti-AKW-Bewegung und Aufzeichnungen über eine elektronische Schaltung, die *sie* bei einer Hausdurchsuchung gefunden hatten.

Hier ging es plötzlich nicht mehr um das Recht auf Pressefreiheit, sondern um die Legitimität, auch praktisch das Atomprogramm anzugreifen. Wir befürchteten, daß nach diesem Vorwurf uns Leute ihre Solidarität entziehen würden und schätzten ein, daß das gerade beabsichtigt war. Aber das trat nicht ein, zumindest ist uns darüber nichts bekannt.

Im Unterschied zum § 129a-Verfahren, bei dem Protest und Widerstand breiter gestreut war, kam die Solidarität im Strommastverfahren zuerst einmal stärker aus den Bezügen des Anti-AKW-Widerstandes. Seit dem Haftbefehl wegen des Strommastes fand wohl kaum ein Treffen von Anti-AKW-Gruppen statt, bei dem das neue Verfahren nicht thematisiert wurde. In

Solidaritäts-Resolutionen wurden Demos und praktische Schritte angekündigt. Allein in neun Städten wurden Veranstaltungen geplant und durchgeführt.

Ein Beispiel von vielen: Auf dem Gedelitz-Treffen am 8.10.89 im Kreis Lüchow-Dannenberg wurde im Rahmen der Aktionstage gegen die Pilotkonditionierungsanlage (PKA) eine Resolution beschlossen. Darin heißt es u.a.:

»Trotz Skandalen wie der Transnuklear-Affäre und Katastrophen wie in Tschernobyl, die die Gefährlichkeit und Unbeherrschbarkeit der Atomtechnologie zeigen, wird das Atomprogramm aus wirtschaftlichen und politischen Gründen weiterbetrieben. Dies macht die Reorganisation der Atomwirtschaft auf westeuropäischer Ebene durch Staat und Kapital sichtbar und deutlich.

Auch in Zukunft wird die Anti-AKW-Bewegung deshalb zu der Aussage stehen, daß die Ausrichtung des Widerstandes auf Klagen, Massenproteste, Großdemos und Bauplatzbesetzungen allein nicht ausreichen wird, den Druck zu schaffen, das Atomprogramm zu verhindern. Seit langem hat die Anti-Atom-Bewegung den direkten Angriff auf atomare Infrastruktur und Betreiberfirmen als legitimen Bestandteil ihres Widerstandes begriffen und Teile der Bewegung ihren Widerstand gegen das Atomprogramm – in der Verbindung zu anderen Teilbereichskämpfen – als einen Teil des Kampfes gegen das System als ganzes verstanden.«

Dieser neue Haftbefehl hat mir ersteinmal den Boden unter den Füßen weggezogen, ich war wie betäubt. Neue Ungewißheit und ein Gefühl von zusätzlichem Ausgeliefertsein und Bedrohung erfaßten mich.

Alles woran ich gearbeitet habe, das Buch, das ich gerade las, habe ich erst einmal zur Seite gelegt, keine Briefe mehr geschrieben. Ich habe mich in mich verkrochen. Brauchte Ruhe und Zeit – oft Stunden um einen einzigen Gedanken festzuhalten –, um die neue Situation zu begreifen, mich auf sie einzustellen und wieder zu mir zu kommen.

Es ging jetzt nicht mehr um ein Jahr, einen absehbaren Zeitraum, eine Zeitphase, die es zu überstehen und zu überbrücken galt, die ich ausnutzen wollte, um zu studieren und über mich selbst nachzudenken. Es ging jetzt um Zeiträume von zehn Jahren. Damit war die Perspektive für mein weiteres Leben Knast. Darauf mußte ich mich einlassen, damit mußte ich klar kommen.

Angst, die Beziehungen zu den FreundInnen und GenossInnen draußen zu verlieren – allein zu sein. Aber ich habe erfahren, daß Beziehungen auch über Briefe und die kurzen Besuche verbindlich und intensiv sein können – besonders auch wenn du dich frei machen kannst von Besitzansprüchen an die Menschen, die du liebst.

Diese neue Situation nicht zu akzeptieren hätte bedeutet, zu verzweifeln und mich ihnen auszuliefern. Dabei spielt es auch keine große Rolle, ob die Anklage juristisch haltbar ist oder nicht. Dich auf den politischen Angriff einzustellen und ihn zurückzuschlagen, Offensive zu entwickeln, gelingt nur, wenn du dich nicht an die juristischen Möglichkeiten, an Wünsche und Hoffnungen klammerst, wenn du den Klassencharakter der Justiz immer wieder und in der konkreten Situation begreifst, deine Schritte auch taktisch bestimmst.

Es half mir sehr, daß GenossInnen draußen sich um die neue Anklage kümmerten, mich in die Diskussion einbezogen, daß, besonders auch Menschen aus dem Anti-AKW-Widerstand, die Anklage als einen Angriff gegen sich selbst verstanden und daran gingen, sie offensiv zurückzuweisen.

Aber wir mußten auch erfahren, wie sehr eine gemeinsame Prozeßvorbereitung dadurch erschwert wird, daß der/die Angeklagte hinter Mauern sitzt.

Am 22.9.89 wurden meine Haftbedingungen nach Diskussionen in der Presse, nach diversen Anfragen in der Bürgerschaft durch die GAL und nachdem sie auf verschiedenen Veranstaltungen und Kundgebungen vor dem Knast angegriffen wurden, soweit geändert, daß ich mit anderen Gefangenen gemeinsamen Hofgang, Einkauf und Duschen hatte.

»Normalvollzug« Fuhlsbüttel

Am 19.10.89 wurde die Revision des 129a-Verfahrens verworfen. Damit wurde die Haftstrafe rechtskräftig und ich als »Strafgefangener mit Überhaft« am 30.10. nach Fuhlsbüttel in die Anstalt 8 verlegt. Dort kam ich in den Normalvollzug mit Sonderhaftbedingungen. Als §129a-Gefangener hatte ich weiterhin Anwaltsbesuche nur mit Trennscheibe, Privatbesuche wie vorher unter Aufsicht eines Beamten der »politischen Polizei« und eines Sicherheitsbeamten des Knastes. Die Postkontrolle und Besuchsgenehmigung lief jetzt wegen des Brokdorf-Ermittlungsverfahrens über eine Haftrichterin in Itzehoe.

Vor den Besuchen wurden sämtliche BesucherInnen nach wie vor von der »politischen Polizei« überprüft und mitunter abgelehnt. Von jedem Besuch wurden Gesprächsprotokolle angefertigt.

Außerhalb der Arbeitszeiten (einE Strafgefangener ist i.a. verpflichtet zu arbeiten, sonst wird sie/er mit Zwangsmaßnahmen bedroht) wurden die Zellen für einige Stunden aufgeschlossen. Ich konnte mich im Knastgebäude und zu bestimmten Zeiten auch im Hof bewegen und mit den anderen Gefangenen zusammensein. Das war eine große Erleichterung. Einige freundschaftliche Kontakte zu anderen Gefangenen entwickelten sich. Ich beteiligte mich an Diskussionen über Aufbau und Funktion einer Gefangenenvertretung, habe ausländischen Gefangenen bei ihrer Korrespondenz mit den Gerichten, Behörden und bei ihrem Protest gegen Ausweisung unterstützen können. Politisch aber war ich dennoch weitgehend allein.

Aus meinen Erfahrungen mit der Isolationshaft und mit dem »Normalvollzug« sah ich auch für mich in der Zusammenlegung mit anderen politischen Gefangenen eine Perspektive. Du brauchst den unkontrollierten und offenen Austausch mit den GenossInnen, um einen eigenen Standpunkt zu entwickeln, eine politische Kraft auch im Knast zu sein, und um dich an den Diskussionen draußen beteiligen zu können. Verstreut auf die verschiedenen Knäste, auch unter sog. »Normalbedingungen« (die ja gerade entwickelt wurden, um die Gefangenen der herrschenden Norm anzupassen, sie gefügig zu machen), heißt weitgehend (politische) Isolation und Vereinzelung; zusätzlich verstärktes Ausgeliefertsein gegenüber Kontrolle und Repressionsmaßnahmen. (Es gibt genug Beispiele, daß da, wo sich zwischen politischen und anderen Gefangenen Beziehungen entwickelten, sie auseinandergerissen, oft auf verschiedene Knäste verteilt wurden.) Staatliches Kalkül ist es ja, die politischen GegnerInnen zu brechen und – falls dies nicht gelingt – wenigstens zu isolieren.

Kommunikation ist für uns Leben, gleichzeitig ist es aber auch immer Sabotage an diesem Herrschaftssystem. Deshalb wird die Zusammenlegung auch nur über politischen Druck durchzusetzen sein.

Entlassung

Am 1.12.89, plötzlich und unerwartet, wurde der Haftbefehl im Brokdorfverfahren aufgehoben. Bei unveränderter Beweislage traf die Staatsanwaltschaft im Laufe des Verfahrens folgende Entscheidungen:

- Im Juli 89 wurde wegen »dringendem Tatverdacht« Haftbefehl erlassen.
- Ende November 89 wurde der Haftbefehl »mangels dringendem Tatverdacht« wieder aufgehoben, das Verfahren dennoch fortgeführt.
- Am 28.12.89 wurde das Verfahren »mangels hinreichendem Tatverdacht« eingestellt.

Dies war keine juristische sondern eine politische Entscheidung. Offensichtlich erschien es der SPD-Regierung in Schleswig-Holstein, die sich den Anschein gibt, aus dem Atomprogramm aussteigen zu wollen, u.a. nicht opportun, das Risiko eines von einer breiten Öffentlichkeit abgelehnten Prozesses gegen die Anti-AKW-Bewegung einzugehen und dadurch auch den lebensfeindlichen Charakter der Atomtechnologie wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein zu rücken. Gerade auch in einer Situation, wo die Atommafia sich auf westeuropäischer Ebene neu zu formieren sucht, die PKA im Wendland gebaut werden soll, Stade, Brokdorf, Brunsbüttel... (20 Atomkraftwerke in der BRD) immer noch nicht abgeschaltet sind, Atomanlagen verstärkt in den Trikont, an osteuropäische Länder und an die ehemalige DDR exportiert werden sollen.

Die Aufhebung des Haftbefehls war eine juristische Bedingung für meine vorzeitige Entlassung am 8.12., nachdem ich die Hälfte der einjährigen Haftstrafe abgesessen hatte. Die Reststrafe wurde auf die Dauer von vier Jahren zur Bewährung ausgesetzt.

Wir haben uns natürlich gefagt, warum das Zurückweichen, in der Brokdorf-Anklage und auch in der §129a-Haftstrafe – die Anwälte redeten von der Revision des Urteils. Es gibt sicherlich nicht den einen Grund, der alles erklärt. Es sind verschiedene Faktoren zusammengekommen, neben den schon oben genannten.

Auf jeden Fall läßt sich das nicht unabhängig von der Vorgeschichte betrachten, der Geschichte des Anti-AKW-Widerstands, der offensiven Prozeßmobilisierung zum §129a-Verfahren und der breiten Solidarität, die Kritik am §129a-Urteil selbst in der demokratischen Öffentlichkeit; hinzukommt die fortwährende Problematisierung der Isolationshaftbedingungen bis hin zu wiederholten parlamentarischen Anfragen der GAL-Fraktion in der Bürgerschaft.

Draußen

Als ich rauskam, fühlte ich mich zuerst einmal sehr erleichtert, konnte mich dennoch nicht bedingungslos freuen. Ich war zwar draußen, aber die vielen anderen gefangenen GenossInnen und auch andere, die ich im Knast schätzen gelernt habe, blieben zurück.

Ich denke, das lag auch daran, daß Knast bei uns im Alltag und auch in unseren politischen Kämpfen i.A. eine nur sehr untergeordnete Rolle spielt. Wird jemand von uns eingesperrt, wird das oft als Schicksalsschlag betrachtet und er oder sie als Opfer bedauert und fällt aus der Kontinuität unserer Beziehungen heraus. Was übrigbleibt ist dann meistens Unterstützung, Hilfe. Aber die Gefangenen brauchen nicht unser Mitleid, sondern unsere Anwesenheit, auch in der finstersten Einzelzelle. Die Gefangenen in unser Leben integrieren, heißt, den Mauern, dem Knast- und Justizapparat ihren Schrecken zu nehmen und letztendlich unwirksam zu machen. Daß dies gelingt, hängt natürlich nicht nur von unserem guten Willen ab, sondern das werden wir erkämpfen müssen.

Ziehe ich Bilanz, so kann ich sagen, für mich war die Zeit im Knast in erster Linie eine »mörderische« Auseinandersetzung mit mir selbst, und es war ein Stück Befreiung von Fremdbestimmung und Opportunismus hin zu mir selbst – und das hätte ich nicht geschafft ohne die GenossInnen – da kommen *sie* so leicht nicht ran und das richtet sich gegen alles, was *sie* sind.

Hamburg, Untersuchungsanstalt, Herbst 1989

Ihre Herrschaft heißt:

*Menschen und Lebensprozesse zerlegen, vereinzeln, isolieren,
vereinsamen, vom Leben entfremden.*

Wieder zusammenfügen und vernetzen:

kontrolliert, gesteuert, überwacht.

Nach IHREN Gesetzen.

*Optimiert im Sinne von Leistungsfähigkeit und geringer Störanfälligkeit,
zugunsten IHRES Profits, zugunsten IHRER Macht.*

IHR Knast ist:

*Konditionierung, Dressur für IHR Leben,
und falls nicht erfolgreich Rache, Liquidation
und immer auch Abschreckung.*

Nach Vorschrift und Gebrauchsanweisung leben:

*jede Bewegung vorgegeben, Stunde um Stunde, Tag für Tag;
in einem Zustand permanenter Monotonie und Kontrolle.*

Es gibt keine Privatsphäre, nicht einmal eine Intimsphäre die gewahrt wird.

Die/der Gefangene wird zum gläsernen Menschen,

politisch und sozial isoliert,

entmündigt, in seiner./ in ihrer Identität gebrochen.

Ein Mensch, wie SIE ihn für IHRE Gesellschaft brauchen.

Das ist IHR Ziel, das wollen SIE erreichen.

Unser Leben (drinnen und draußen) bedeutet:

Nicht an den Bedingungen, die SIE setzen zerbrechen;

dich nicht arrangieren,

dich nicht zum Opfer machen lassen.

IHRE Bedingungen wahrnehmen, analysieren,

zu deinen Kampfbedingungen machen.

Du kannst besiegt werden,

aber es ist keine Niederlage, wenn du weiterkämpfst.

Die Freiheit hat viele Gesichter:

sie ist auch die, die du dir nimmst, wenn du die eigenen Mauern einreißt;

dich öffnest für die anderen Menschen,

die Hand ausstreckst,

die Hand ergreifst, die dir gereicht wird.

Es gibt einen Kampf, den kann dir niemand abnehmen,

den kann keiner für den anderen besorgen,

den Kampf um deine Selbstbestimmtheit,

den Kampf um dich selbst.

Aber es gibt kein endgültiges Ziel, kein Ankommen,

keine endgültige Niederlage,

keinen endgültigen Sieg;

das Ziel liegt im Gehen.

• zur Mobilisierung gegen den §129a-Prozeß

Ruth Stiasny

Als klar war, daß der §129a-Prozeß gegen Fritz bald beginnen würde, haben wir uns im Herbst 1988 mit vielen Menschen aus dem linken Spektrum getroffen, um zu beraten, wie wir damit umgehen. Nach vielen Kontroversen und Diskussionen kam dabei heraus, den Angriff durch die politische Justiz auf einen von uns, d.h. auf uns alle, gegen die Herrschenden umzudrehen.

Dazu gehörten zwei wesentliche Faktoren. Zum einen, daß Fritz sich entschlossen hat, den Kampf auf dem Terrain des Gegners (Gericht) aufzunehmen. Und zum anderen, daß wir das Motto »Den Prozeß angreifen – Fritz bleibt draußen – Einstellung des Verfahrens!« politisch und vor allem praktisch umsetzen wollten. Eines war uns klar: der Ausgang des Prozesses wird nicht (nur) im Gerichtssaal sondern auf der Straße, durch Solidarität, durch den öffentlichen Druck, den das erzeugt, entschieden.

Zu den Stärken der Mobilisierung gegen den Prozeß zählte u.a. auch die sehr heterogene Zusammensetzung der Prozeßgruppe. Daher war der Entwicklungsprozess unter uns auch häufig sehr kompliziert, aber letztlich ist es uns zu einem erhebliche Teil gelungen, die Verschiedenartigkeit unserer politischen Herkunft und persönlichen Geschichte produktiv zu wenden. Die verbindenden Elemente dabei waren: Wir lassen uns nicht spalten! und: Solidarität ist eine Sache der Praxis!

1. Warum haben wir uns entschlossen, den Prozeß anzugreifen?

Ein Grund war, daß es uns einfach gereicht hat. Überall wurden damals GenossInnen aus dem Widerstand verknastet, so z.B. Luiti Hornstein, Chris Kluth, Andrea Sievering, Rico Prauss, Rolf Hartung, und Thomas Kilpper aus Düsseldorf, denen »Mitgliedschaft in der RAF« vorgeworfen wurde und die zum Teil dafür viele Jahre eingefahren sind.¹ In Duisburg sind 4 GenossInnen mit der gleichen Begründung verhaftet und verurteilt worden. Ihnen wurde ein Anschlag auf den Bundesgrenzschutz vorgeworfen. Trotz völlig unzureichender Beweislage wurden sie zu 4 und 9 Jahren verurteilt.² Es liefen etliche §129a-Verfahren, z.B. wegen Unterstützung der Forderung der politischen Gefangenen nach Zusammenlegung in Veranstaltungen, z.B. in München.

Dort sollten zwei GenossInnen wegen einer Veranstaltung zur Unterstützung der Forderung nach Zusammenlegung für eineinhalb Jahre im Knast verschwinden.³ Die Mobilisierung gegen den anstehenden Prozeß gegen Ingrid Strobl war im Gange. Wir wollten einfach nicht mehr zusehen, wie unsere FreundInnen und GenossInnen aus unseren Reihen gerissen werden. Beschäftigt hat uns auch folgender Gedanke: wenn wir dem Prozeß in Hamburg etwas entgegensetzen – sei es politisch oder materiell – dann hat das auch Auswirkungen auf andere Prozesse, auf das sich immer verändernde Kräfteverhältnis zwischen uns und den Herrschenden. So entstand auch ein gegenseitiger Bezug, der sich in der Parole »Hamburg, München überall! – den 129a bringen wir zu Fall!« ausdrückte.

Ein anderer Punkt war, daß die Forderung nach Zusammenlegung schon seit 87 ein gemeinsames Ziel unserer Kämpfe ist. Auch dagegen zielte der Prozeß. Wichtig war aber auch, daß wir den §129a-Prozeß gegen Fritz als einen Angriff auf uns selber – unseren Widerstand

– begriffen haben. Die Schweine hatten sich Fritz rausgesucht, weil er seit 20 Jahren im radikalen Widerstand steht, sei es für die Anti-AKW-Bewegung, für Internationalismus, Häuserkampf oder sei es die Anti-IWF-Kampagne, die wir vor dem Prozeß zuletzt zusammen gemacht haben.

Direkt nach der Anti-IWF-Kampagne haben sich viele Leute aus einem breiten Spektrum, d.h. aus vielen verschiedenen Gruppen zusammengesetzt, um zu diskutieren, was wir gegen diesen Prozeß machen wollen. Aus diesem Kreis entstand dann die Prozeßgruppe »Vorwärts und nicht vergessen«.

Um mal zu verdeutlichen, was breites Spektrum bedeutet: da waren Leute aus Mittelamerikagruppen, Nahostgruppen, Hafenstrasse, der Arbeiterpolitik, der GAL Fachgruppe Betrieb und Gewerkschaft, dem Initiativkreis zum Erhalt der Hafenstrasse, den antiimperialistischen Gruppen, dem Flora-Widerstand, den Stadtteilgruppen, dem Atomplenum, aus anderen Prozeßgruppen, den Frauen aus Frauenzusammenhängen, usw.. Diese Organisationen und andere, wie GAL, DKP, Internationalismusgruppen, ausländische Gruppen, versch. Anwaltsorganisationen, Seminare und VV's an der Uni, GEW, Deutsche JournalistInnen in der IG Medien und Betriebsgruppen verfaßten Solidaritäts-Erklärungen, organisierten Treffen und Veranstaltungen. In einer gemeinsamen Diskussion um die Prozeßstrategie innerhalb und außerhalb des Gerichts entstand unter uns die Vorstellung, auf jeden Fall offensiv damit umzugehen. Die Mobilisierung gegen den Prozeß und die Verurteilung von Fritz sollte eng in den Widerstand eingebunden sein.

So entstand zuerst die Parole »Den Prozeß verhindern«. Später haben wir das nochmal verändert in »Prozeß angreifen – Fritz bleibt draußen – Einstellung des Verfahrens«

Dafür, den Prozeß und die Prozeßmobilisierung auch so breit wie möglich anzulegen, sprachen auch äußere Faktoren, wie relativ gute Ausgangsbedingungen: erstmal war Fritz draußen, er war nicht gefangen (wie z.B. die 4 Duisburger, oder Rico u. Andrea).

Durch vielfältige Praxis und Kontakte (bspw. Beruf und Gewerkschaft) war Fritz vielen Menschen bekannt. So fühlten sich z.B. auch frühere KollegInnen betroffen. Daraus ergab sich für uns die Möglichkeit, auch in sog. liberale Kreise hineinzuwirken.

Aber es hatte nicht nur mit seiner Person zu tun, sondern auch damit, daß wir im Kampf um die Durchsetzung der Hafenstrasse, um die Verhinderung des sog. Phantom-Musical-Projekts in der Flora im HHer Schanzenviertel⁴ und der mittlerweile breit getragenen Bewegung für die Zusammenlegung der pol. Gefangenen Solidarität mit Fritz fanden. Das hing damit zusammen, daß es den verschiedenen Bereichen gelungen war, überholte Abgrenzungen zugunsten der Durchsetzung gemeinsamer Ziele zurückzustellen. Wir konnten zu der Zeit die uralte, für alle unbefriedigende Politik des »kleinsten gemeinsamen Nenners« überwinden und zu einer offenen Diskussion und solidarischen Aktion kommen. Die daraus folgende Veränderung in den Beziehungen der einzelnen Menschen wie auch der Gruppen spiegelte sich in der Prozeßmobilisierung und Solidarität mit Fritz wieder.

Wir denken schon, daß es Perspektive sein sollte, daß solche Prozsse gar nicht mehr eröffnet werden (z.B. ging es uns auch beim §129a Verfahren gegen Ute Brandt, die auch Fritzs Verteidigerin war, darum, daß es zu dem Prozeß gar nicht erst kam.) Aber uns war dann bald klar, daß das Kräfteverhältnis noch nicht so war, daß wir dies hätten durchsetzen können. Aus diesem Diskussionsprozeß kam dann die Parole »den Prozeß angreifen« – es ist für viele von uns eine neue Parole gewesen.

Daß es daran Kritik gab, wollen wir nicht verschweigen, z.B. wäre »angreifen« ein militaristisches Wort und das würde bedeuten, militante Angriffe z.B. auf das Gericht zu

machen. Da wir das aber nicht könnten, sei das mehr Verbalradikalität und würde andere polit. Kreise abschrecken, auf ihrer Ebene was zu machen. z.B. Resolutionen o.ä.

Wir haben aber daran festgehalten, weil wir das von Anfang an als etwas ganz Politisches verstanden haben, das militante Mittel zwar einschließt, sich aber nicht darauf reduziert. Im Prozeßinfo sagten wir:

»Als Angriffe gegen den Prozeß begreifen wir jegliche Form von Solibekundungen und Aktionen, die verhindern, die Prozeßführung zu herrschenden Bedingungen laufen zu lassen.«

Die vielfältige und breite Solidarität bestätigt, daß das richtig war. Ein Ziel in der Mobilisierung war, mit anderen zusammen die Klassenjustiz, diese Gerichtsbarkeit zu bekämpfen. Und immer auch mit dem Ziel, die Einstellung dieses Verfahrens zu erzwingen oder sie zumindest zurückzudrängen.

Wir glauben also, daß Politik und Praxis von »Prozeß angreifen« kein Widerspruch war, sondern dadurch eine Wechselwirkung in Gang gesetzt wurde, in der es für jede/n Raum zu eigenem Verhalten gab.

Was hieß das praktisch?

Dazu gehörte erstmal, daß wir Fritz morgens immer zusammen mit vielen Leuten zum Gericht gebracht haben, jeden morgen ca. 100 Leute, die sich an der U-Bahn trafen und eine kleine Demo zum Gericht machten. Wir und viele andere wollten uns einerseits die Öffentlichkeit nicht nehmen und andererseits nicht in die Statistenrolle der sog. »demokratischen« Öffentlichkeit pressen lassen, indem mucksmäuschenstill alles geschluckt wird, was im Gericht läuft.

In dem kleinen Staatsschutzsaal, in den nur 30 Personen reinpaßten, (und nicht im Großen, den es auch gibt), haben die BesucherInnen immer wieder mit Parolen o.ä. interveniert. Fritz hat mit Erklärungen eingegriffen, wenn die Öffentlichkeit zugelassen war. Ständig kamen Telegramme in den Gerichtssaal, die Richter Bürrig an Fritz weitergeben sollte, was ihn sichtlich entnervt hat. »Ich bin doch nicht ihr Postbote!«

Eine Menge Leute beobachteten im Auftrag ihrer Gruppen und Organisationen den Prozeß.⁵ Sie alle hatten eine wichtige Bedeutung, indem sie sich solidarisierten, Öffentlichkeit (in ihren eigenen Organisationen bspw.) schufen und dazu aufriefen, über den Prozeß zu berichten.

Wir gewannen jetzt die Gewißheit: es geht doch was! Wir können auch auf ihrem Terrain kämpferisch sein!

Das Gericht reagierte über lange Phasen mit polizeilichen Räumungen und Ausschluß der Öffentlichkeit (von 14 Prozeßtagen waren 3 öffentlich). Daraufhin wurde versucht, die Mauern zu durchbrechen, indem Aktionen etc. außerhalb des Prozesses liefen. So hat sich unsere Einschätzung, in der ersten Woche hauptsächlich was am Gericht zu machen, weil wir den Prozeß damit am besten publik machen können, als richtig erwiesen. Später lief auch woanders in der Stadt was.

Wir trafen uns täglich bei Kaffee oder Glühwein in der naheliegenden Gnadenkirche, um zu diskutieren, das weitere Vorgehen zu besprechen, Infos an Neue zu geben, oder zu klönen. Einige Punk- oder andere Musikkapellen gaben Solikonzerte. Viele reagierten auf den Ausschluß der Öffentlichkeit aus dem Gerichtssaal, indem sie sie in der tagenden Bürgerschaftssitzung wieder herstellten. »Chaoten im Rathaus!«. Ein anderes mal wurde die Öffentlichkeit durch die Besetzung der Petrikerkirche und die »Beschallung« der Mönckebergstraße wieder hergestellt. Die damals an der Uni streikenden Studenten machten Demos und auf dem Campus tauchten Parolen auf. Die Pelzmantelfraktion im Theater buhte uns allerdings kräftig aus, als wir ihre Kulturbedürfnisse unterbrachen. Im Hauptbahnhof wurde ein Transparent mittels Gasballons hochgelassen, das dort 24 Stunden lang hing, weil es sich in der

Dachkonstruktion verhedderte, und zum Schluß abgeschossen werden mußte. Auf der Konsumrennbahn (Einkaufszentrum) in Ottensen konnten geditschte Banken bestaunt werden, ebenso diverse Gerichte und Bullenfahrzeuge. – Genug der Aufzählung.⁶

Irgendwann stießen wir als Prozeßgruppe allerdings an eine Grenze. Die Mobilisierung war viel von uns ausgegangen, wir waren ausgepowert und haben gemerkt, es muß noch mehr, anderes, geschehen, um den politischen Druck zu erhöhen. Vor Weihnachten liefen abends auf dem Prozeßplenum, wo immer 100 – 150 Leute waren, einige wichtige Diskussionen. Es wurde klar, daß überall die Diskussion anfangen muß, wie man sich von verschiedenster Seite praktisch in die Mobilisierung einklinken kann. Es wurde offensichtlich, daß es wichtig war, daß viele aus eigener Initiative heraus überlegen, wie Druck zu machen ist. Dabei fanden wir es ein positives Beispiel, daß es von einigen der Ansatz war, inhaltlich oder praktisch von der eigenen Arbeit oder Bereich, in dem sie kämpfen, auszugehen, und so eine Brücke zu dem §129a-Prozeß zu schlagen. So wie es z.B. einzelne InternationalistInnen aus Mittelamerika-Gruppen oder LehrerInnengewerkschafterInnen gemacht haben, die einen Zusammenhang zu sich selber gesehen haben. Einige schöne Beispiele wollen wir euch hier zur Kenntnis bringen:

Die »zornigen Metallarbeiter/inn/en« sammelten Unterschriften aus 6 Betrieben unter folgender Erklärung:

»Wir, das sind Mitarbeiter/inn/en aus verschiedenen Metallbetrieben Hamburgs und Umgebung, wir wollen die Losung 'Prozeß angreifen' aufnehmen. Es ist für uns ein Schritt, die Isolation, in die der Staat die Revolutionäre mit dem 129a treiben will, zu durchbrechen und Sympathie für sie zu erreichen. Sie bedeutet für uns auch, die Diskussion mit anderen Arbeiter/inn/en über unsere Lage und Möglichkeiten der Veränderung zu führen. ... Wir wollen mit dieser öffentlichen Solidaritätsbekundung für Fritz und die anderen von staatlicher Repression Betroffenen nach außen hin bekunden, daß der kapitalistische Betrieb kein befriedetes Gebiet ist. Wo Unterdrückung und Ausbeutung herrscht, regt sich Widerstand. Vielleicht trägt diese Erklärung dazu bei, die Diskussion um Kampfperspektiven im Betrieb zu entwickeln.

Solange gilt:

Bleibt gesund. Sabotiert die kapitalistische Produktion!

Baut revolutionäre Betriebskampfgruppen auf!

Für eine Gesellschaft ohne Chefs und Knäste natürlich!«

Das »Komitee für praktische Betriebsarbeit« faßte seine Solidarität am »Sabot-Tag«, dem Tag der Urteilsverkündung, so auf:

Sabot-Tag am 17.1.1989

Am Dienstag, dem 17.1.1989, dem Tag der Urteilsverkündung im 129a Verfahren gegen Fritz Storim haben wir, mehrere Männer und Frauen, die in der kapitalistischen Produktion arbeiten, in einer koordinierten Aktion Sabotage in den Betrieben, in denen wir arbeiten, betrieben.

Wir haben uns dazu entschlossen, nachdem die Einschätzung getroffen worden ist, daß angesichts des riesigen Bullenaufgebots, welches die Demo 16.1. bereits unmöglich gemacht hat, für den 17.1. kein reibungsloser Zug vom Hafen zum Gericht möglich sein wird. Um unseren Widerstand ihrer Kontrolle zu entziehen und selbstbestimmt handeln zu können, haben wir unsere Solidaritätsaktion mit Fritz dahin verlegt, wo wir uns sowieso bewegen, in den Betrieb, in dem wir zu arbeiten gezwungen sind. Der Rahmen der Sabotage ist für jeden von uns von der jeweiligen Möglichkeit an den unterschiedlichen Plätzen abhängig. Er geht von Kolleg/inn/en in Gespräche verwickeln,

wodurch das Arbeitstempo gedrosselt wird, bis zu direkten Eingriffen in den mechanischen Produktionsablauf. Hierzu gehörten das Einbauen von Fehlern in Maschinen, wie elektrische Kabel vertauschen, Montageteile lösen, bzw. nicht korrekt anziehen, Passungen nicht entsprechend der Norm produzieren, Eingriffe in Betriebsprogramme CNC-gesteuerter Anlagen. Diese Fehler würden früher oder später zum Ausfall bzw. mangelhafter Funktion der entsprechenden Maschinen oder Maschinenelemente führen. Den Arbeiter/inn/en verschafft dies zusätzliche »Erholung«, dem Kapital kostet es Geld. Wichtig war uns, nur solche Fehler einzubauen, die nicht zurückverfolgbar sind, dh., mit ein bißchen Kenntnis kann sie jeder machen. Nach einiger Zeit im Ausbeutungsprozeß lernen wir Kenntnisse, die nicht unserem unmittelbaren Arbeitsbereich zugeordnet sind. Das geht fast jeder/jedem so, und wir können unsere Kenntnisse nutzen.

Wir schätzen den materiellen Schaden für das Kapital bei unserer Aktion als nicht besonders hoch ein. Dazu sind wir zu wenige. Die Aktion hat für uns im wesentlichen politischen Nutzen. Wir sind der Ansicht, daß Sabotage in der von uns getätigten Form nichts ungewöhnliches ist im Ausbeutungsprozeß. Neu für uns ist, zur gleichen Zeit in verschiedenen Betrieben zu agieren und zwar zu einem besonderen Anlaß; hier die versuchte Unterdrückung revolutionärer Ideen durch die Verurteilung von Fritz. Aus der individuellen Verweigerung wird dadurch ein politischer Schritt im Widerstand gegen Staat und Kapital. In der kollektiven Sabotage an vielen Punkten sehen wir die Perspektive revolutionärer Gegenmacht. Durch unsere Aktion wollen wir sie als praktischen Kampfschritt demonstrieren.

GEGEN STAAT UND KAPITAL !

FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE CHEFS UND KNÄSTE!

FRITZ BLEIBT FREI!

ZUSAMMENLEGUNG ALLER POLITISCHEN GEFANGENEN IN SELBSTBESTIMMTE GRUPPEN!

PROLETARISCHE GEGENMACHT AUFBAUEN!

KOMITEE FÜR PRAKTISCHE BETRIEBSARBEIT

Stellvertretend aus der Flut der Solidaritätsadressen und Briefe sei auch der offene Brief⁷ des Pastors der Gnadenkirche an den Bischof Krusche und den Hauptpastor der Petrikirche genannt. Anlaß dieses Briefes war, daß der Pastor der Petrikirche die Besetzung mit Hilfe der Bullen räumen lassen wollte :

»Es zeugt zwar nicht von großem Mut und Einfallsreichtum der Demonstranten, sich ausgerechnet eine Kirche, d.h. eine Oase der Stille zum lautstarken Protest auszusuchen (vgl. Peter Ustinov, 'Halbwegs auf dem Baum'), aber es war ganz ohne Zweifel falsch, sich mit Gewalt Zugang zum Petri-Turm verschaffen zu wollen. Teilnehmer haben das selber kritisiert und – so sagten sie – auch versucht, die Angelegenheit wieder in Ordnung zu bringen. Es war allerdings leider ebenso falsch, daß der Kirchenvorstand von St. Petri sofort die Polizei gerufen hat. ...

- Auch wir haben uns nicht mit den Zielen der Demonstranten 'identifiziert'. Das hat niemand von uns verlangt. Dazu waren wir auch gar nicht vorbereitet. Aber wir haben sehr wohl begriffen, daß es in der Tat um die Menschenrechte ging. Denn es ging um einen Prozeß im Sinne des in unserer Gesellschaft und auch im Internationalen Recht durchaus umstrittenen §129a, der die Unterstützung einer für kriminell erklärten politischen Gruppierung unter Strafe stellt. Wurde nicht, so muß man fragen – und das geht auch die Kirche an –, mit diesem Nachtrag in unser Strafgesetzbuch etwas

geschaffen, das wir z.B. in den Ostblockstaaten und in der Republik Südafrika mit Recht verurteilen, nämlich die Handhabe, eine Opposition, die eine grundlegende Gesellschaftsänderung will, mundtot zu machen und in Gefängnisse oder Kliniken einzusperren? ...

- Für ebenfalls sehr bedenklich halten wir die Bezeichnung der Demonstranten als ›Symphatisanten der Hafenstrassen- und der Schanzenviertelszene‹ Das sind Pauschal-Etikette, die die unterschiedliche Zusammensetzung der Teilnehmer sicher nicht richtig charakterisieren, und Reizworte, die Vorurteile befestigen, wie es auch wohl im Interesse einer bestimmten umweltvergiftenden Presse liegt. Das Schanzenviertel gehört zu unserem Gemeindegebiet, um die Hafenstrasse kümmern sich Kollegen. D.h. auch wir sind Symphatisanten. Denn natürlich ist uns nicht egal, wie es denen geht, die in Häusern wohnen, die von den Eigentümern bewußt mit der Absicht der Verdrängung unbewohnbar gemacht wurden. Auch das Recht auf eine Wohnung gehört zu den Menschenrechten. Das ist schon verbrieft im 9. der 10 Gebote. Nur solange Pastoren die Kinder dieses Gebot lernen lassen (›Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus‹), solange kann man annehmen, es schütze die Besitzer und Spekulanten. Tatsächlich soll es die Bewohner schützen: ›Du sollst keinem die Wohnung nehmen‹, muß es heißen. Folglich muß der sogenannte Wohnungsmarkt in Wohnungspolitik umgewandelt werden. Alles andere ist Sünde gegen das 9. Gebot. Und in diesem Sinn bedeuten die Hausbesetzungen in der Hafenstrasse und im Schanzenviertel eine konstruktive Provokation, die der Stadt und den Kirchen die tatsächliche Wohnungsnot vor Augen hält. Die Auseinandersetzung darüber kann zwar furchtbar anstrengend sein. Aber kein Pastor sollte sich dafür entschuldigen. Vielmehr wäre in den Kirchenvorständen immer neu zu überlegen, um welche Nachbarn sie als Kirche sich wirklich Sorge machen müssen, wer eigentlich unser ›Nächster‹ ist.«

(Unterzeichner:)

Hartmut Winde Dirk Römmel

Am letzten Prozeßtag vor der Weihnachtspause ließ das Gericht für Januar die Öffentlichkeit wieder zu. Das war für uns ein Erfolg, weil ursprünglich die Öffentlichkeit bis zur Urteilsverkündung ausgeschlossen war. Während der Sylvestertage wollten wir dann eine Veranstaltung in der Flora-Ruine machen. Das war uns wichtig, um die Nähe zum Kampf um die Rote Flora, die ein Stadtteilkommunikationszentrum werden soll, herzustellen. Weil wir dann aber zu viele wurden, es kamen ca. 300 Leute, haben wir kurzerhand eine kleine Demo zum Hafen gemacht, wo mehr Platz war, und haben dort die Veranstaltung fortgesetzt.

Wir haben auf eine heiße letzte Prozeßphase gesetzt, wo Eigeninitiative von den Gruppen angesagt war, z.B. waren auch einige Veranstaltungen geplant, wie die von der DJU, von den streikenden StudentInnen oder auch in anderen Orten.

Anders als wir und auch die AnwältInnen es bis dahin eingeschätzt haben, hatten wir nur noch sehr wenig Zeit bis zum Urteil. Diese Aktionsphase hat das Gericht radikal abgeschnitten, indem sie den Prozeß auf einmal ganz schnell zu Ende gebracht haben. Sie wollten uns einfach keinen Raum mehr für weitere Mobilisierung lassen, nur noch so schnell wie möglich verurteilen. In dieser Situation riefen wir zu einer Demo auf, die von möglichst vielen getragen werden sollte. Jetzt kam eine ganz andere Schärfe in die Auseinandersetzung:

Nachdem Fritz das Schlußwort ergriffen hatte, ZuschauerInnen das Solidaritätslied gesungen und Parolen gerufen hatten, gab's eine Räumung, die alle bisherigen Prügelorgien an

Hemmungslosigkeit und Brutalität übertraf. Nur durch Wut und Entschlossenheit ist es gelungen, einen bewußtlos geprügelten Genossen nicht in die Hände der Schergen fallen zu lassen. Dann kam das Demoverbot und man muß sagen, daß es leider auf viele, mit denen wir gerade zusammenkommen wollten, auch abschreckend gewirkt hat., wie sie mit 2000 Bullen, BGS, und Wasserwerfer standen. Trotzdem konnte dem Demoverbot etwas entgegengesetzt werden. Am Versammlungsort sammelten sich 300 – 400 Menschen zu einer kurzen Kundgebung. Danach gab es verschiedenste Aktionen in der ganzen Stadt.

Dann kam am 17.1. das Urteil. Fritz kam nicht. Es lohnt sich aber noch, ein paar Worte von Bürrig bekannt zu machen, weil sie ein bißchen von der Wirkung der Mobilisierung klar machen.

»Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik ist in Hamburg ein Gericht von extremen Gruppen, von Sympathisantenkreisen, die sich dem inkriminierten Gedankengut verpflichtet fühlen, so unter Druck gesetzt worden, wie in diesem Verfahren. Das Gericht wurde zur Bühne für verfassungsfeindliche Aktionen. (...) Und das trotz des Angebots des Senats, eine von allen Beschwernissen freie Verhandlung zu führen; eine Verhandlung des offenen Visiers, das die Chance bot, das Verfahren auf kleinster Flamme zu kochen. Aber es wurde als Reaktion eine Front der Scharfmacherei aufgebaut. So was hat Hamburg noch nicht kennengelernt. Die Angreifer- und Verteidigerfront wurde versucht, in ihr Gegenteil zu kehren; nach der Parole ›Der Staat ist an allem schuld. Die Polizei ist der Angreifer und das Gericht der Handlanger.‹ Der §129a war der Aufhänger, um mit ungebeurem Aufwand dafür zu fechten, dem Gericht den Pararagraphen aus der Hand zu nehmen.«⁸

Im Frühjahr 89 nach der Beendigung des Prozesses bekannte dann ein leitender Hamburger Staatsanwalt: »Wenn wir damals gewußt hätten, was aus diesem Verfahren resultiert, wäre es nie zu einem Prozeß gekommen. Heute redet die ganze Republik über Zusammenlegung.«⁹

Recht so!

Solidarität ist unsere Waffe!

Im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen diesen Prozeß gibt/gab es noch mehrere Folgeprozesse. Für die Verteidigung in diesen Verfahren und auch für die Verfahren gegen Fritz wird noch dringend Geld benötigt.

Spendenkonto: Anderkonto »Fritz«, RA Andreas Beuth, Kto-Nr. 1250/120084, Haspa BLZ 200 505 50

Anmerkungen

- 1 Prozeßinfos zu den »Düsseldorfern«, Infoladen, Kiefernstraße 15, 4000 Düsseldorf
- 2 Prozeßinfos zu den »Duisburgern«, Infoladen, Kiefernstraße 15, 4000 Düsseldorf
- 3 Prozeßinfos zu den »Münchnern«, lokaler Infoladen, bzw. Archiv der sozialen Bewegungen, Thadenstraße 130a, 2000 Hamburg 50
- 4 Im Hamburger Schanzenviertel gelang es den BewohnerInnen und Teilen der Linken, den Bau eines großangelegten Musicalprojekts (»Phantom der Oper« von Andrew Lloyd Webber) im Gebäude der Flora zu verhindern. Der Bau dieses Massenkonsumtempels hätte das Gesicht und die soziale Struktur des Viertels nachhaltig verändert. Die BewohnerInnen des Viertels wären aufgrund steigender Mieten, eines nicht zu bewältigenden Verkehrsaufkommens und neu entstehender Shopping-Gelegenheiten für kaufkräftigere KundInnen sowie die Ansiedlung von Yuppies in die Vorstädte verdrängt worden, kleinere Geschäfte hätten schließen müssen usw.

Nach einer Phase zähen Ringens und Kämpfen auf der Straße, drängten die GeldgeberInnen des Projekts auf einen anderen Standort. Heute ist der gigantische »Phantom-Bau« ca. 1 km weiter in einem anderen Stadtteil errichtet worden, stieß aber auch dort auf den Widerstand der AnwohnerInnen. – Im Schanzenviertel wurde das Gebäude der Flora von Leuten aus dem Viertel und verschiedenen Gruppen besetzt, um ein Kulturzentrum von unten aufzubauen. Seitdem ist die »Rote Flora« Treffpunkt für viele HHer Gruppen, Veranstaltungsort und Volkküche für alle, die nur mal plaudern, einen Tee trinken oder essen wollen. Noch immer ist das Projekt durch die HHer Senatspolitik bedroht. Der Kampf um die Durchsetzung der Roten Flora bleibt weiter aktuell.

Genauere Informationen: Rote Flora – Dokumentation sowie Neues Schanzleben, zu bekommen im Schwarzmarkt, Paulinenstraße 15, 2000 Hamburg 36.

- 5 Initiative Bremer Strafverteidiger, GEWler, Menschen aus dem Inkreis zum Erhalt der Hafenstraße, dem Republikanischen AnwaltInnenverein, der GAL, der »Zeitschrift Demokratie und Recht«, JournalistInnen aus der DJU.
- 6 Prozeßinfos zu Fritz, »Vorwärts und nicht vergessen«, Archiv der sozialen Bewegungen, Thadenstraße 130a, 2000 Hamburg 50. Das Verfahren gegen Rechtsanwältin Ute Brandt wurde inzwischen eingestellt.
- 7 der Kirchenvorstand der Petrikerkirche in einem Brief an die »lieben Nachbarn«.
- 8 Richter Bürrig in der mündlichen Urteilsbegründung.
- 9 taz, 7.12.89

Das in den siebziger Jahren geprägte »Modell Deutschland« geht in etwas modifizierter Form dem Jahre 2000 entgegen, d. h. politische Unterdrückung bleibt auch in der erweiterten Bundesrepublik Bestandteil der Herrschaftsstruktur. Unter dem Deckmantel staatlicher »Anti-Terror-Bekämpfung« werden immer neuere Gesetze erlassen, der Polizeiapparat aufgerüstet und menschenzerstörende Hochsicherheitstrakte zur gesellschaftlichen Normalität erklärt.

Die Repression gegen oppositionelle Gruppen und Individuen stößt allerdings in Teilen einer linken und liberalen Öffentlichkeit immer noch auf Proteste. Dabei wird - sicherlich mit unterschiedlichen Intentionen - immer wieder die Abschaffung des Gesinnungs- und Zensurparagraphen 129a gefordert. Dieser Strafgesetzbuchparagraph, der Gründung, Mitgliedschaft und Werbung für eine sogenannte »terroristische Vereinigung« unter Strafe stellt, ist aber nur das schärfste juristische Instrumentarium des Staatsschutzes und seiner Gehilfen gegen Menschen, die nicht gewillt sind, diesem Staat mit seiner »freiheitlich demokratischen Grundordnung« einen Freifahrtsschein auszustellen.



Dieser Text- und Materialienband versammelt Beiträge von JuristInnen, JournalistInnen, politischen Gruppen und direkt von der Repression Betroffenen. Es geht um die Geschichte, Funktion und die konkreten Auswirkungen und Erfahrungen mit der politischen Unterdrückung in der BRD.

Das Buch beinhaltet grundlegende Informationen, Analysen und Diskussionsbeiträge und versteht sich als Arbeitsbuch zum Thema.